

Anmeldung zum 2. Großen Pfeilhagel 2012 in Grafenau - 700 historisch gewandete Bogenschützen gesucht

Termin vom 2. Großen Pfeilhagel: 27. – 29.04.2012 beim Mittelalterfest „Zeitsprung“

Ort: 94481 Grafenau im Bayerischen Wald im Kurpark

Lagerplatz für Bogenschützen: Kurparkgelände in Grafenau

Adresse für Navi: 94481 Grafenau; richtet euch nach der Beschilderung, Grafenau Ost, zum Kurpark

Anreiseternin für Lagernde: Do. von 12.00 – 18.00 Uhr _____ Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr _____

Bitte ankreuzen

Orga:

Spectaculum Historica, Freiherr Helmut zu Neudorf und Galgenau, und Ravina vom dunklen Nordwald

Tel: 0049(0)8552-973661

meinbogenshop@aol.com

Fax: 0049(0)8552-973662

www.spectaculum-historica.de

Bitte sorgfältig ausgefüllt an uns zurück, nur so können wir eine reibungslose Einteilung durchführen!

Moderne Zelte sind nicht erlaubt!

Adress-Daten bitte komplett ausfüllen, auch Handy-Nr., Mail:

Name des Teilnehmers – bei Einzelanmeldung, Ansprechpartner der Gruppe:

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Mobil: _____

Mail: _____ WWW: _____

Name der Gruppe, evtl. Bannername: _____

Anzahl der Lagernden gesamt: _____ davon teilnehmende Bogenschützen f. den Pfeilhagel: _____

Mindestalter: 10 Jahre

Benötigte Fläche für den Lagerplatz – **bitte so klein wie möglich angeben:** Länge: _____ Breite: _____

Benötigte Menge an Feuerholz: _____ (Bündel Holz = $\frac{1}{4}$ Raummeter) **Säge mitnehmen**

Anzahl der lagernd. Teilnehmer mit Pferd: _____ Anzahl der Pferde: _____ benötigte Fläche f. Pferd: _____

Futter und Stroh muss mitgebracht werden! Impfung für aus dem Ausland kommende bitte beachten und selber darum kümmern.

Tagesteilnehmer für den Pfeilhagel: _____

Bannertausch: Alle teilnehmenden Gruppen, die ein Abzeichen, Wappen oder ähnliches besitzen, stiften dies bitte für das große „Pfeilhagel“ – Banner.

Eintritt: Bei Anreise melden sich die **lagernden** teilnehmenden Personen, **jeder einzeln**, in der Vogtey. Hier bekommt ihr das Eintrittsband für den Markt. Nur mit diesem Band ist der Eintritt zum Markt kostenfrei.

_____ Datum

_____ Unterschrift mit Gruppenname

Mit der Unterschrift werden Recht & Regeln des Pfeilhagels anerkannt und sind Folge zu leisten.

Ausstellerregelung / Recht und Ordnung

Historisches Fest „Zeitsprung“ vom 27. – 29.04.2012 und 2. Großer Pieilhagel in Grafenau

Veranstalter und Organisation des Mittelalterfestes:

Spectaculum Historica ~ Manuela & Helmut Binder ~ Neudorf 9 ~ D-94481 Grafenau im Bayerischen Wald

Tel. 0049-(0)8552-97 36 61

Fax: 0049-(0)8552-97 36 62

Mobil: 0171-124 93 15

meinbogenshop@aol.com

www.bogenshop-binder.de

www.kunsthof-binder.de

www.spectaculum-historica.de

Ust-ID DE 194610711 Finanzamt Grafenau

Veranstaltungsort: 94481 Grafenau im Bayerischen Wald, Kurparkgelände

Markttermin: Freitag – Sonntag 27.04. – 29.04.2012

Marktzeit: Freitag: 17.00 – 22.00 Uhr // Samstag: 11.00 – 22.00 Uhr // Sonntag: 11.00 – 17.00 Uhr

§ 1 Zulassung:

Über die Zulassung zur Teilnahme am Markt entscheidet der Organisator, in diesem Fall, **Spectaculum Historica**. Wird vom Organisator die Teilnahme mündlich, telefonisch oder per Mail bestätigt, ist die Anmeldung rechtlich verbindlich. Mit seiner Unterschrift erkennt der Bewerber die Ausstellerregelung an und verpflichtet sich zur Einhaltung aller behördlichen und organisatorischen Auflagen, Bedingungen und Vorschriften. Ebenso ist er zahlungspflichtig. Außerdem müssen alle Teilnehmer sich im laufenden Marktjahr für die jeweiligen Veranstaltungen neu bewerben. Bewerber benötigen für die Anmeldung mind. 3 aussagekräftige Fotos der Ware und der Standgestaltung. Der bei der Anmeldung beschriebene Warenbestand ist bei der Veranstaltung einzuhalten. Nicht aufgeführte Produkte sind bei der Veranstaltung nicht zugelassen.

§ 2 Grundlegendes:

Viele unterschätzen die Arbeit der Organisatoren, wir legen sehr viel Wert darauf, dass der Markt wieder ein Erlebnis für jeden Teilnehmer und Besucher wird. Unser persönliches Engagement und mit einem Riesenaufwand an Organisation und Werbemaßnahmen geben wir gezielte Ausstellerinformationen an sämtliche uns zur Verfügung stehenden Medien weiter. Die BASIS muss stimmen, dafür sorgen wir. Bei uns wird der Aussteller auch betreut, vom Heftpflaster bis zur Zimmer-suche sind wir gerne behilflich. Wir können nicht versprechen, dass alle Aussteller an diesen Tag reich werden, auch nicht dass wir super Wetter haben, aber die Rahmenbedingungen wie Platzgestaltung, Werbung, Betreuung und Info für jeden Marktteilnehmer werden wir gezielt abarbeiten. Wir freuen uns schon sehr auf Euch und ein erlebnisreiches Fest.

§ 3 Anmeldeschluss:

Viele von Euch haben bereits angekündigt dabei zu sein. Das freut uns! Um eine angenehme Atmosphäre auf dem Gelände zu gestalten benötigen wir von den Bewerbern exakte Angaben über den Standflächenbedarf. Wir empfehlen Ihnen daher eine rechtzeitige **schriftliche** Bewerbung um einen Standplatz. Am Besten sofort nach Erhalt der Unterlagen. Der Aussteller kann keine Vorrechte an bestimmten Standplätzen rechtlich geltend machen.

Anmeldeschluss für Händler und Lager: 01.02.2012.

§ 4 Standauf- und Abbau Händler und Lager:

Die Anordnung der Standflächen erfolgt durch den Organisator Spectaculum Historica. Die Angaben bei der Anmeldung der Teilnehmer werden dementsprechend berücksichtigt ggf. den Umständen angepasst um ein harmonisches Gesamtbild zu erhalten.

§ 4 a) Anlieferung und Aufbau am Donnerstag nur nach Absprache, Mitarbeiter von Spectaculum Historica sind ab Freitag 9.00 Uhr bei der Platzvergabe behilflich. Der Aufbau muss am Freitag spätestens bis 15.00 Uhr abgeschlossen sein, die Autos müssen bis 15.00 Uhr das Marktgelände unaufgefordert verlassen haben. Kostenfreie Parkplätze sind für die Aussteller in unmittelbarer Nähe genügend vorhanden.

§ 4 b) Abbau Sonntag 17.30 Uhr, nach offiziellem Markttende, vorher darf das Gelände aus Sicherheitsgründen den Marktbesuchern gegenüber **nicht** befahren werden. Der zugeteilte Platz ist bis spätestens Montag 12 Uhr besenrein zu verlassen.

Damit der Auf- und Abbau stressfrei abläuft, bitte die Fahrtrichtung beachten und die befestigten Wege zur Durchfahrt für Marktkollegen soweit wie möglich frei halten. Ebenso versteht es sich von selber nicht auf dem Standplatz vom Nachbaraussteller während des Aufbaus zu parken.

§ 5 Zufahrt für Nachschub:

Während der Markttag kann und darf das Gelände mit dem PKW, LKW und Transporter nicht befahren werden. Jeweils bis 1 Stunde vor Marktbeginn können Standbetreiber mit Handwagen ihren Warenbestand auffüllen.

§ 6 Anordnung des Ordnungsamtes Grafenau:

Firmenname und Adresse mit ladungsfähiger Anschrift des Ausstellers müssen durch eine DIN A 4 große Standbeschriftung deutlich gemacht werden. Diese sollte jedoch im historischen Stil gestaltet sein.

§ 7 Einteilung der Stände am Gelände:

Ihre exakte Größenangabe – Frontlänge und Tiefe inkl. Abspannung – ermöglicht uns, die Einteilung teilnehmerorientiert vorzunehmen. Die Einteilung der einzelnen Anbieter ist dem Veranstalter vorbehalten, hierfür hat der Teilnehmer keine Rechte bestimmte Standplätze für ihn geltend zu machen. Die Wege müssen für Rettungsfahrzeuge komplett frei bleiben.

§ 8 Standgestaltung, Lagergestaltung:

Die Standfläche muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung zur festgesetzten Zeit ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Veranstalter ist berechtigt die Größe, Form und Lage der zugeteilten Fläche kurzfristig zu verändern. Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Die Rettungswege zwischen den Verkaufsständen sind in ausreichendem Maße einzuhalten. Ware darf in diesem Bereich nicht ausgestellt werden, der Veranstalter ist berechtigt diese zu entfernen. Alle Teilnehmer müssen mittelalterlich/historisch gewandt sein. Verkaufsstände, Schlafzelte usw. innerhalb des Mittelalterfestes sind historisch zu gestalten. Die Aussteller haben außerdem darauf zu achten, dass keine Uhren getragen werden, Brillen nach Möglichkeit durch Tageslinsen ersetzt werden, keine neuzeitlichen Gegenstände am Stand und im Lagerbereich zu sehen sind. Ebenso ist das öffentliche Zigarettensuchen am Stand untersagt. Für den Verkauf sind keine Plastiketiketten, Plastiktüten und dergleichen zugelassen. Elektronik-cash wird nicht zugelassen.

§ 9 Haftung:

Für Schäden am Ausstellungsgut und an den Ausstellungsgegenständen, Diebstahl, sowie Unfällen innerhalb der Standfläche übernimmt die Ausstellungsleitung **keine** Haftung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung aller üblichen Gefahren wird empfohlen. Sollten Schäden am Grundstück oder an Einrichtungen im Markt- und Lagerbereich entstehen, liegt die Haftung beim Aussteller. Verursacher des Schadens. Dies ist unverzüglich der Ausstellungsleitung zu melden. Für sämtliche Schäden an Hab und Gut Dritter oder Personenschaden, haftet immer der Verursacher.

§ 10 Betrieb und Sauberkeit:

Vorgenommene, zuvor mit den Organisatoren abgestimmte Veränderungen am Boden oder Aufbauten, sind sofort nach dem Markt wieder ordnungsgemäß in den alten Zustand zurückzusetzen. Für die Standflächenreinigung ist der Aussteller zuständig. Verpackungsmaterial und Abfälle jeder Art dürfen **nicht** im Ausstellungsbereich entsorgt, sondern müssen wieder mitgenommen werden, geschieht dies nicht werden dem Aussteller die Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Die Gastrostände sind aufgefördert, zusätzliche und mit genügend Raum, Abfallkörbe im näheren Standbereich aufzustellen, gerade bei „Serviettenessen“ sind diese für die Müllbeseitigung auch in einem weiteren Radius zu platzieren und nach dem Markt mitzunehmen. Diese Abfallbehältnisse sind mit Jute zu verkleiden, noch besser wären Körbe, Fässer, Holzkisten. Plastikbehälter sind nicht zugelassen. Müll vom Lager muss mitgenommen werden und darf nicht im Gelände entsorgt werden.

§ 11 Bewirtung:

Die allgemeine Bewirtung wird durch den Organisator eingeteilt. Diese haben mit der Zusage zur Teilnahme eine eigene Hygiene- und Sicherheitsregelung einzuhalten. Die Gastrobetriebe, Imbissbetreiber sind angehalten Strom- und Wasserleitungen verborgen zu halten. Kabel, Adapter o.ä. muss der Gastrobetrieb selber mitbringen. Das Geschirr sollte aus natürlichen Stoffen (Steinzeug, Holz, Porzellan, Ton, Keramik o.ä.) sein. Einwegbesteck und Einweggeschirr ist verboten. Ebenso sollte die Zubereitung soweit möglich nach historischer Manier geschehen. Kühlschränke und ähnliches sind mit Jute zu verhängen. Das

Jugendschutzgesetz ist unbedingt einzuhalten. Die Personen, die den Gastrostand betreiben, sind angehalten dass die Gewandung der Mitarbeiter passend zum historischen Fest abgestimmt wurde. Die angebotenen Speisen sollten nach historischem Hintergrund ausgewählt werden. Marktstände, die Genussproben ausgeben, dürfen keine Sitzmöglichkeit für Besucher bieten. Genussproben sind kostenfrei, Ausschank in Gläsern ist dem Händler untersagt. Ansonsten wird die volle Gastgebühr rückwirkend verlangt.

§ 12 Gastrostände – Sicherheitsregelung und Recht:

1. Sofern alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, bedarf es keiner besonderen Genehmigung, werden jedoch ALKOHOLISCHE Getränke abgegeben, ist entweder eine gaststättenrechtliche Erlaubnis oder eine Erlaubnis i.S.d. Teil III der GewO (Reisegewerbe) erforderlich. – Auszug vom Landratsamt FRG
2. Das Aufstellen von Koch- und Grillgeräten sowie Wärmeerzeugern ist so vorzunehmen, dass benachbarte Bauteile, Dekoration und sonstige Gegenstände nicht durch Wärmeleitung oder Wärmestrahlung in Brand geraten können.
3. Offenes Licht, Kerzen oder Petroleumlampen etc. Dürfen nur auf Tischen und Theken zur Verwendung kommen. Petroleumleuchten zur Standbeleuchtung sind in sicheren Abständen zu brennbaren Stoffen zu betreiben. Kerzen müssen zudem auf nichtbrennbaren, standsicheren Untersätzen angebracht werden.
4. Abfallbehälter sind aus nicht brennbarem Material mit dichtschießendem Deckel zu verwenden.
5. Die Verwendung von Flüssiggasflaschen unterliegt den „Technischen Regeln Flüssiggas“ (TRF). Alle zum Einsatz kommenden Geräte und Flaschen müssen geprüft und zugelassen sein. Eine gültige Tauglichkeitsbescheinigung muss vorhanden sein und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Flüssiggasflaschen, die außerhalb der Verkaufsbuden aufgestellt werden sind vor unbefugten Zugriff zu sichern. (z.B. Zaun, versperrter Blechschrank...)
7. Je Standeinheit dürfen max. 2 Flaschen Gas mit je 11 kg Inhalt einschl. Reserveflaschen vorgehalten werden.
8. In den Ständen bzw. Buden mit fest installierten Gasflaschen dürfen 2 Gasflaschen zu je 33 kg Inhalt zum Einsatz gebracht werden.
9. Ist der notwendige Sicherheitsabstand zu den benachbarten Buden/Ständen, nicht eingehalten, muss der Standort der Gasflasche mit nicht brennbaren Platten ausgekleidet sein.
10. An den Ständen die nicht als Gastrostand eingestuft sind dürfen nur Genussproben ausgegeben und keine festen Mahlzeiten oder Getränke serviert werden, auch nicht als Serviceleistung wie es bei Messen des öfteren praktiziert wird.
11. Ausnahmen sind der EURO-Bauernmarkt die ebenfalls Speisen für den Sofortverzehr oder zur Mitnahme verkaufen.
12. Gastrostände sind Wirtsgarten, Grillwagen, Sandwich- und Cafebude, Krapfenbackstube, Imbiss- od. Crepestand u. ä. Für alle gilt ausnahmslos die Gastgebühr.
13. Für sämtliche Sicherheitsvorkehrungen ist der Standbetreiber selber verantwortlich, bei evtl. Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung, da mit der Unterschrift der Anmeldung die Ausstellerregelung anerkannt wurde.

§ 13 Strom und Wasser:

Für Händler und Lager ist keine Stromversorgung vorgesehen und nicht notwendig. Die Beleuchtung erfolgt am jeweiligen Stand mit natürlichen Leuchtmitteln. Hier sind die feuerpolizeilichen Hinweise zu beachten. Gastrostände, die Strom benötigen, müssen dies in der Anmeldung exakt beschreiben in welchem Ausmaß dieser benötigt wird. Die Stromgebühren werden gesondert und nach Verbrauch abgerechnet. Für diejenigen die Strom benötigen (sind nur die Gastrostände) bitte genügend lange Kabel mitbringen, Verteiler sind vor Ort. Bei Starkstrom bitte Adapter mitnehmen. Wasseranschluss steht nur für die Gastrostände zur Verfügung. Diese haben in der Anmeldung exakt zu beschreiben in welchem Ausmaß dieser benötigt wird. Die Wassergebühren werden gesondert und nach Verbrauch abgerechnet.

§ 14 Rücktritt von der Anmeldung:

Ein Rücktritt von der Teilnahme am Markt ist nur schriftlich möglich. Die Grundgebühr ist auf jeden Fall fällig. Erfolgt der Rücktritt 8 Wochen vor

Markttermin werden 40,00 € Bearbeitungsgebühren fällig, 4 Wochen vor Beginn des Marktes oder wird der Stand am Markttag nicht bezogen – **egal aus welchen Gründen** - wird ein Unkostenbeitrag in voller Höhe des ausgestellten Rechnungsbetrages des geordneten Standplatzes zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung kann eine weitere Zulassung in Folgeveranstaltungen nicht gewährt werden. Bei Zusage zur Teilnahme ist der Vertrag für beide Seiten bindend, mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Ausstellerregelung gelesen und anerkannt zu haben.

§ 15 Zahlungsbedingung und Zahlungsziel:

Nach dem Erhalt und Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine telefonische oder schriftliche Bestätigung zur Teilnahme, die Standgebühr wird nach Ihrer angegebenen Standgröße von uns errechnet, die Rechnung erhalten Sie per Mail, ansonsten per Post mit den Werbeunterlagen. Sofort nach Rechnungserhalt ist der angegebene Betrag fällig. Bei der Überweisung unbedingt die Rechnungsnummer angeben! Werden die Zahlungen erst am Markttag selber entrichtet, fallen zusätzliche Gebühren von 15,00 € an.

§ 16 Höhere Gewalt:

Ereignisse, die unter Höherer Gewalt fallen, können es möglich machen, die Ausstellung/Markt/Veranstaltung nicht im geplanten Rahmen durchzuführen, der Aussteller kann keine Ersatzansprüche geltend machen, bzw. bekommt die Teilnehmergebühr nicht rückerstattet. Hoffen wir auf gutes Wetter, sollte es tatsächlich schlechtes Wetter geben findet der Markt trotzdem statt, es wäre aber SINNVOLL wenn jeder einen Dach über dem Kopf hätte. Für eine ausreichende Sturmsicherung beim eigenen Stand am Markt hat jeder selber Sorge zu tragen. Für Schäden durch Dritte ist der Veranstalter nicht haftbar.

§ 17 Hunde am Markt:

Hunde der Marktteilnehmer sind im Gelände an der Leine zu führen. Maulkorbzwang ist ges. geregelt, daran hat sich der Hundehalter zu richten. Außerdem hat der Hundehalter bei unnötigem Gebell, den Hund ruhig stellen.

§ 18 Lagergage:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass teilnehmende Lagergruppen keine Lagergage erhalten.

§ 19 Ruhezeit:

Da die Anwohner der Stadt Grafenau ein Recht auf Schlaf haben, werden alle Mitwirkende darum gebeten, die Nachtruhe ab 24 Uhr einzuhalten.

§ 20 Frühstück:

Wir bieten allen Teilnehmern zu einem vernünftigen Preis am Samstag und Sonntag ein Frühstück an. Bitte Frühstücksgeschirr mitnehmen!

§ 21 Duschen:

Die Möglichkeit zum Duschen besteht in unmittelbarer Nähe, nähere Info gibt es am Markt in der Vogtey. Die Kneippanlage im Kurparkgelände und der See sind nicht für das tägliche Bad zugelassen.

§ 22 Toiletten:

Sind ausreichend im Gelände und unmittelbar in der Nähe vorhanden. Diese sind sauber zu halten.

§ 23 Wasser für den Lagerbereich:

An der Taverne im Mittelbereich des Kurparks gibt es eine Trinkwasserentnahmestelle.

§ 24 Feuerstellen und Feuerholz:

Im Kurpark dürfen keine Lagerfeuerstellen ausgehoben werden, es darf keine offene Feuerstelle auf der Wiese angebracht werden. Bitte Feuerkörbe, Feuerschalen verwenden. Für Feuerholz wird ausreichend gesorgt, nähere Info gibt es in der Vogtey bei der Anreise.

§ 25 Müll:

Die Müllbeseitigung am Stand übernimmt jeder Aussteller selber. Die Kosten zur Beseitigung des liegengelassenen Mülls auf Eurem Standplatz werden Euch sonst nachträglich in Rechnung gestellt. Der Standplatz ist nach Abbau „besenrein“ zu verlassen. Restliches Feuerholz wieder zur Ausgabestelle bringen. Asche bitte nur abgelöscht in die Müllbehälter einfüllen.

§ 26 Stroh:

Grundsätzlich sind im Kurpark keine Strohhallen erlaubt, Ausnahme Pferde!

§ 27 Dekoration:

Jeder Aussteller ist für die Gestaltung und Dekoration selber verantwortlich. Eine historische Standgestaltung ist zwingend erforderlich. Stände aus natürlichen Stoffen und Materialien beschaffen sein.

§ 28 Fotografieren & Werbung:

Der Aussteller erlaubt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung, der Organisation für Zwecke der Ausstellungswerbung und Presseinformation von seinem Stand und seinen Produkten Fotos und Filme anzufertigen

und diese zu veröffentlichen. Ebenso ist der Aussteller einverstanden namentlich auf der Website und in der Presse genannt zu werden.

§ 29 Bühnenprogramm im Zentrum des Kurparks:

Hier hängt die aktuelle Info was wann wo mit wem stattfindet. Akteure der Lagergruppen bitte in der Vogtey abklären wer mit welchem Programm auf der Bühne ist. (Feuershow, Folterspektakel, Schwertkampf)

§ 30 Lagerbesprechung:

Zur Allgemeinen Abstimmung dieser Programmpunkte bitte einen Verantwortlichen der aktiven Lagergruppen und Spielleut zur Lagerbesprechung schicken.

Ort: Vogtey **Uhrzeit:** Freitag um 16.00 Uhr

§ 31 Lagerwache:

Um für nächtliche Ruhe zu sorgen erteilen wir der von uns bestimmten Lagerwache das Hausrecht. Dieser ist Folge zu leisten.

§ 32 Organisation zum Pfeilhagel:

Der „große Pfeilhagel“ besteht aus berittenen Bogenschützen, historischen Musikgruppen und Fußvolk. Wir erwarten von allen Teilnehmern absolute Disziplin und die Beachtung des Reglement, um die Ernsthaftigkeit und die Ehre diesem Spektakulums gegenüber zu wahren.

§ 33 Anmeldung zum Pfeilhagel:

Anmelden können sich einzelne Personen wie ganze Gruppen. Hierfür gibt es ein Anmeldeformular das exakt ausgefüllt werden soll und verpflichtend ist. (Wer sich anmeldet und nicht kommt wird mit Schimpf, Schande und Ächtung bedacht). Die weitere Einteilung erfolgt in Zügen. Jeder Zug hat einen Zugführer. Diesem ist Folge zu leisten.

Anmeldeschluss: 01.02.2012.

§ 34 Voraussetzung zur Teilnahme:

Zeitgemäße Gewandung der jeweiligen Epoche. (Wikinger, Normanen, Römer, Sachsen, Franken, ...) Langbogen, Primitivbogen, einteilige Recurve, Reiterbogen. Alle Bögen werden nur mit Holzpfeile mit Naturfedern zugelassen. (Compound, Recurve mit Metallgriffstück, Take Down, Hightech Bögen, o.ä. sind nicht erlaubt)

§ 35 Pfeilhagel Ausrüstung:

Jeder Bogenschützen braucht 12 Pfeile + 1 Heulpfeil möglichst gleich, alle Pfeile sollten beschriftet sein mit dem eigenen Namen, Vor- und Zuname oder mit dem Reenactmentnamen oder mit dem Namen der Lagergruppe oder Bannernamen oder einem eindeutigen Symbol. Diese werden nach dem Pfeilhagel, soweit auffindbar, von uns beauftragten Personen wieder eingesammelt und auf den Lagerplatz in die Galgenau gebracht. Hier kann dann jeder Teilnehmer seine Pfeile wieder raussuchen jeder Teilnehmer wohlfühlt.

§ 36 Alter der Teilnehmer beim Pfeilhagel:

Mindest-Alter 10 Jahre

§ 36 a) Teilnehmer beim Festzug zum Pfeilhagel:

Natürlich können/sollen/dürfen alle historisch Gewandeten beim Festzug zum Pfeilhagel teilnehmen. Bei der Aufstellung zum Pfeilhagel bleiben die Nicht-Schützen im Zuschauerbereich.

§ 37 Hinweis Recht und Ordnung:

Für alle deutschen und ausländischen Teilnehmer des Pfeilhagels gilt absolutes Alkoholverbot am Tag des Pfeilhagels. Hier werden Kontrollen von den Gruppenführern durchgeführt, die Missachtung dieses Verbotes hat den sofortigen Ausschluss vom Pfeilhagel als Konsequenz. Alle Sicherheitsregeln, die im normalen Traditionellen Bogenschießbetrieb gelten, haben auch beim Pfeilhagel Gültigkeit. Da auch Bogenschützen aus dem angrenzenden Ausland anwesend sind, möchten wir, dass sich jeder Teilnehmer wohlfühlt. Der kulturelle Austausch, auch zwischen Teilnehmern und Besuchern, wird auch in vielen Programmpunkten beim Großen Pfeilhagel stattfinden.

§ 38 Anreise und Aufbau der Lager:

Anreise und Aufbau ist ab Donnerstag, 12.00 – 18.00 Uhr, am Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr für Bogenschützen – alle werden von uns oder beauftragten Personen angewiesen.

Abbau und Abreise: das Gelände im Kurpark und der Marktbereich muss bis Montag 12.00 Uhr wieder frei sein.

§ 39 Festzug am Freitag, Eröffnung:

Einzug und Begrüßung der Lagergruppen.

Ort: Großer Parkplatz am Kurpark **Uhrzeit:** 16.45 Uhr

§ 40 Große Besprechung zum Pfeilhagel und Festzug:

Die Große Besprechung findet am Sonntag statt. Alle Zugführer, Bannerreiter, Musiker, berittenen Bogenschützen, haben hier anwesend zu sein.

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Ort: Großer Parkplatz am Kurpark, anschließend Abmarsch zum Pfeilhagel.

Festzug: Zum großen Pfeilhagel marschieren die Bogenschützen zum Gelände, die Festzüge werden jeweils von historischen Musikgruppen angeführt. Wir haben eine Fläche von ca. 300 x 300 m zur Verfügung. Nach dem Pfeilhagel marschieren wir wieder zurück ins Gelände, der Zug löst sich auf.

§ 41 Bogenbahn und Bogenturnier im Marktgelände:

Natürlich gibt es im Marktgelände auch einen Bereich, wo die Bogenschützen sich untereinander mit Bogenschießen vergnügen können. Anmeldung zum Turnier vor Ort an der Bogenbahn.

§ 42 Wohnmobilstellplatz:

Es ist angrenzend an das Lagergelände ein Wohnmobilstellplatz mit Strom und Wasserversorgung.

§ 43 Pferde:

Wer sein Pferd mitbringt muss dies in der Anmeldung angeben. Für Futter und Wasser ist selber zu sorgen.

§ 44 Haftung:

Wir, die Organisatoren stellen die Infrastruktur zur Verfügung, die Haftung übernimmt jeder für sich selber, für Schäden an Grund und Boden der Stadt Grafenau haftet der Verursacher.

§ 45 Lagerverkauf:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den Lagern der Verkauf von Waren an die Marktbesucher nicht gestattet ist.

§ 46 Eintrittsbänder für lagernde Teilnehmer und Händler:

Bei Anreise melden sich teilnehmende Händler und Lager, **jeder einzeln**, in der Vogtey. Hier bekommt ihr das Eintrittsband für den Markt. Nur mit diesem Band ist der Eintritt zum Markt kostenfrei.

§ 47 Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Ausstellungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Ausstellungsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmungen im Sinne der Ausstellungsbedingungen soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Ausstellungsbedingungen.

Wir freuen uns schon sehr auf Euch, wünschen Euch eine gute und stressfreie Anfahrt und eine schöne Zeit in Grafenau.

Herzliche Grüße und gehabt Euch wohl

Ravina die Händlerin vom dunklen Nordwald & Freiherr Helmut zu Neudorf und Galgenau

Spectaculum Historica

Neudorf 9

94481 Grafenau/Neudorf

meinbogenshop@aol.com

www.spectaculum-historica.de

www.bogenshop-binder.de

www.kunsthof-binder.de

Tel. 0049(0)8552-97 36 61

